

07.11.2011

Einigung am 5. November 2011 im Tarifkonflikt an Universitätskliniken in buchstäblich letzter Minute

Tarifkompromiss mit der TdL – Die Fakten –

Liebe Mitglieder, liebe Ärztinnen und Ärzte

im Tarifkonflikt an den Universitätskliniken einigten sich der Marburger Bund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 5. November 2011 auf einen Tarifkompromiss. Mit dieser Tarifeinigung konnten die ab dem 7. November 2011 geplanten Arbeitsniederlegungen in letzter Minute abgewendet werden.

Die Einigung umfasst ein Gesamtpaket aus einer linearen Tabellenerhöhung, einer Einmalzahlung, einer Veränderung in der Tabellenstruktur, Neuregelungen der Zeitzuschläge für Nachtarbeit sowie der Erweiterung des Geltungsbereichs. Die Verhandlungskommission und die Große Tarifkommission haben dem erzielten Ergebnis am 5. November 2011 zugestimmt.

Im Einzelnen sieht die Einigung die folgenden Punkte vor:

 Die Tabellenentgelte des TV-Ärzte (Entgelttabelle Anlage A 2) werden ab 1. November 2011 um 3,6 v.H. erhöht. Ab dem 1. Januar 2012 wird in der Entgeltgruppe Ä 2 eine zusätzliche Stufe 5 eingefügt, die den Betrag der Stufe 4 nach der linearen Anhebung um 120 Euro übersteigt. Hieraus ergibt sich die folgende Tabelle:

Entgelttabelle TdL (42 Std. Woche) ab dem 1. November 2011					
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	4.032 €	4.261 €	4.424 €	4.707 €	5.044 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr	13. Jahr ab dem 1. Januar 2012
Facharzt	5.322 €	5.768 €	6.160 €	6.380 €	6.500 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr		
Oberarzt	6.666 €	7.057 €	7.618 €		
CA - Vertreter	7.841 €	8.401 €	8.848 €		

- Für die Monate Juli bis Oktober 2011 erhalten die Ärztinnen und Ärzte eine Einmalzahlung in Höhe von 350,- Euro. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ärztin/der Arzt im Monat November 2011 Bezüge aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen Betrag anteilig.
- Für Vollarbeit (Regelarbeit, Schichtarbeit, Arbeitsaufnahme in Rufbereitschaft) in der Nacht (21 bis 6 Uhr) erhalten die Ärztinnen und Ärzte ab 1. Januar 2012 pro Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von 20 Prozent je Stunde anstelle des bisherigen Stundenzuschlages für Nachtarbeit von 1,28 Euro. Der Zuschlag bemisst sich auf Basis des bisherigen Zuschlagssystems, also in der Entgeltgruppe Ä 1 nach dem Tabellenentgelt der Stufe 3 und bei Ärztinnen und Ärzten der Entgeltgruppen Ä 2 bis Ä 4 nach dem Tabellenentgelt der Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe, das auf eine Stunde entfällt.
- Für Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden erhalten die Ärztinnen und Ärzte ab 1. Januar 2012 ebenfalls einen Zuschlag von 20 Prozent je Stunde zwischen 21:00 und 06:00 Uhr. Die Bemessungsgrundlage ist identisch mit dem Zuschlag für Vollarbeit (s.o.). Dieser Zuschlag ist für jede Stunde des Bereitschaftsdienstes zwischen 21:00 und 06:00 Uhr fällig, also ungeachtet der Stufe des Bereitschaftsdienstes oder einer tatsächlichen Arbeitsleistung während der genannten Zeit. Der Zuschlag muss immer ausbezahlt werden, kann also nicht in Freizeit ausgeglichen werden.

07.11.2011 Seite 2/3





- mehr bewegen.
- Diese Nachtzuschläge sind sowohl für Regelarbeit, als auch für Bereitschaftsdienst nach dem Einkommenssteuergesetz in vollem Umfang steuerfrei (§ 3b EStG). Für Kollegen im Schichtdienst mit 8 Diensten/Monat und jeweils 9 Stunden Dienstzeit kann dies z.B. ausmachen: 9 x ca. 5 Euro Zuschlag = 45 Euro x 8 = 360 Euro steuerfrei!
- Für die Nachtarbeitsstunden im Bereitschaftsdienst kann künftig kein Zusatzurlaub mehr geltend gemacht werden.
- Ab 1. Januar 2012 werden die im Justizvollzugsdienst beschäftigten Ärztinnen und Ärzte, die in der Patientenversorgung tätig sind, in den Geltungsbereich des TV-Ärzte einbezogen. Hingegen ist es nicht gelungen, die Gruppe der Betriebsärzte an Universitätskliniken in den Geltungsbereich des TV-Ärzte einzubeziehen, obwohl dies von Seiten des MB bis zuletzt entschieden eingefordert wurde.
- Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2013.

Berlin, 7. November 2011 MB Bundesverband Referat Tarifpolitik

07.11.2011 Seite 3/3